

563

Casselische Polizey- und Commerzien- Zeitung.

Mit Hochfürstlich - Hessischen gnädigstem Privilegio.

1789^{tes}
Jahr.



26^{tes}
Stück.

Montag den 29^{ten} Junius.

Ediktalvorladungen.

1) Auf Veranlassen verschiedener Gläubiger, werden alle diejenigen, welche die Nachlassenschaft des, zur Hoheneiche, ohne Leibeserben verstorbenen Verwalter Wilhelms, in Anspruch zu nehmen gedenken, auf Mittwoch den 1sten Julius dieses Jahrs, vor das Freyherrl. von Boyneburg Hoensteinisches Gericht alhier, zur gewöhnlichen Gerichtszeit, bey Vermeidung der Abschlüpfung hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, zu Anzeigung und begründung ihrer Rechte, alsdann einzufinden, und zugleich auf den, ihnen vorzulegenden Vermögens-Zustand und die gerichtlich erfolgende Vergleichs-Anträge zu erklären, beym fruchtlosen Ausgang letzterer aber, der Erkennung des förmlichen Concursets zu gewärtigen. Feststätt den 6. May 1789.

J. C. Thomas, Freyherrl. von Boyneburg Hoensteinischer Amtmann.

2) Es ist nach einer dahier beschenehen Anzeige, der zu Möhlern im Münstersehen in Graf Kettlerischen Diensten gestandene Renthmeister Friedrich Frieberici, ein Stiefsohn des vorhin zu Heeringen, Amts Friedewald gestandenen Försters Walentin Zielfelder, ohne Leibeserben und ab intestato verstorben, und haben sich bereits drey Stämme von der Descendenz ersagten Försters Zielfelder, als Erben dieses Nachlasses bey der Behörde gemeldet. Da aber zu wissen nöthig, und Abseiten der Regierung zu Münster ein glaubhaftes certificat erfordert worden, daß außer denen sich bereits gemeldeten Personen, nicht noch mehrere vorhanden, welche an obgeachteten Renthmeister Frieberici Hinterlassenschaft, näheres Erbrecht zu formiren

Jiii

ren